



Rundholzkriterien der Pieper-Holz GmbH

1.0 Langholzsortimente

1.1 Aushaltung Fichten-Langholz

- Die Mindestlänge von 10 m (+ 1 % Übermaß) sollte nicht unterschritten werden
- Eine Maximallänge von 20 m (+ 1 % Übermaß) darf nicht überschritten werden
- Ab Stärkeklasse 1a bis 4 (min.Zopf von 12 cm ohne Rinde)
- Gewünscht ist Langholz ab der Stärkeklasse 1b aufwärts
- Stammfuß möglichst nicht über 65 cm o.R.

1.2 Aushaltung Lärchen-; und Douglasien-Langholz

- Die Mindestlänge von 10m (+ 1 % Übermaß) sollte nicht unterschritten werden
- Eine Maximallänge von 20 m (+ 1 % Übermaß) darf nicht überschritten werden
- Ab Stärkeklasse 1b bis 4 (der mind. Zopf ist abhängig von der Sägefähigen Qualität / mind. jedoch 12cm ohne Rinde)
- Stammfuß möglichst nicht über 65 cm o.R.
- Baumartengetrennte Lieferung ist notwendig
- Insbesondere bei Lärchenstammholz ist auf eine gerade Schaftform zu achten

3.4 Aushaltung Pappel-; Eichen-; und Kiefernstammholz

- Gern können Sie uns auf Eichen-; Pappel-; und Kiefernstammholz ansprechen
- Ab Stärkeklasse 1b bis 3b (Stkl.4 mitgehend)
- Die Übernahme von Kiefernstammholz ist aufgrund sog. Bläuepilze bei uns aus Wintereinschlag möglich
- Gern besprechen wir mit Ihnen hierzu die genauen Aushaltungskriterien

2.0 Kurzholzsortimente

2.1 Aushaltung Fichten-Abschnitte

- Abschnitte können in den Längen 4,00m , 4,50m und 5,00m geliefert werden (**zzgl. 10 cm Übermaß**)
 - Sonderlängen sind nur nach vorheriger Abstimmung möglich
 - Die o.g. Längen können bei Fichte zusammen gerückt (geliefert) werden
 - Ab Stärkeklasse 1a bis 4 (min. Zopf von 10 cm ohne Rinde)
 - Stammfuß möglichst nicht über 55 cm o.R.
 - Palette 3m (sog. CGW-Rollen) (Beil-und Nagelfest / ab Stkl.2a+ / **zzgl.10cm Übermaß**)
-

2.2 Aushaltung Lärchen-Abschnitte

- Abschnitte können in den Längen 4,00m und 5,00m geliefert werden (**zzgl. 10 cm Übermaß**)
 - Die o.g. Längen können bei Lärche zusammen gerückt (geliefert) werden
 - Sonderlänge 3,00m (zzgl.10cm Übermaß) nur nach vorheriger Abstimmung möglich
 - Baumartengetrennte Polterung bzw. Lieferung notwendig
 - Ab Stärkeklasse 1a bis 4 (min. Zopf von 10 cm ohne Rinde)
 - Stammfuß möglichst nicht über 55 cm o.R.
 - Krümmungen sind zu vermeiden (z.B. unschnürige Stämme, starker Säbelwuchs)
 - Palette 3m (sog. CGW-Rollen) (Beil-und Nagelfest / ab Stkl.2a+ / **zzgl.10cm Übermaß**)
-

2.3 Aushaltung Douglasien-Abschnitte

- Abschnitte können in den Längen 4,00m und 5,00m geliefert werden (**zzgl. 10 cm Übermaß**)
- **Die o.g. Längen müssen bei Douglasie getrennt gerückt (geliefert) werden!**
- Sonderlänge 3,00m (zzgl.10cm Übermaß) nur nach vorheriger Abstimmung möglich
- Baumartengetrennte Polterung bzw. Lieferung notwendig
- Ab Stärkeklasse 1a bis 4 (min. Zopf von 10 cm ohne Rinde)
- Stammfuß möglichst nicht über 55 cm o.R.
- Krümmungen sind zu vermeiden (z.B. unschnürige Stämme, starker Säbelwuchs)

3.0 Weitere Sortimente

3.1 Aushaltung Zaunholz

→ Fichte-, Lärche und Douglasie möglichst sortenrein

→ Geliefert werden können folgende Längen (zzgl. 10 cm Übermaß):

Länge 2,50m → Zopf 9 bis 15cm ohne Rinde

Länge 3,00m → Zopf 9 bis 17cm ohne Rinde

→ Zopfstücke, Holz mit Krümmung, Rotstreifigkeit und Insektenbefall kann nur als Industrieholz übernommen werden

3.2 Palette 3m / 2,40 m(sog. CGW-; bzw. D- Rollen)

→ Fichte-, Lärche und Douglasie aus frischem Einschlag

→ Die genannten Holzarten müssen getrennt geliefert werden

→ Länge: 3,00 m, 2,40 m (zzgl. 10 cm Übermaß)

→ Ab Zopf 20cm (bzw. Stkl.2a+) / Stammfußdurchmesser bis 55 cm ohne Rinde.

→ Holz muss Beil- und Nagelfest sein

→ Weichfaules und grobastiges Holz kann nur als Industrieholz übernommen werden

→ starke Wurzelanläufe sind beizuschneiden

3.3 Industrieholz

→ Laub- und Nadelindustrieholz in den Längen 3,10 m, 4,10 m, 5,10 m, 6,10 m oder Langholz (incl. 10 cm Übermaß)

→ Nadel- und Laubholz muss getrennt gerückt werden

→ Eiche getrennt zu sonstigem Laubholz

4.0 Allgemeines

4.1 Hinweis zur Bereitstellung frei Waldstrasse

→ Holz ist möglichst an ganzjährig befahrbaren Wegen zu lagern

→ Langholz ist dickkörtig in Abfuhrrichtung zu poltern

→ Die Mindestmenge je Holzpolter sollte 15 FM bzw. 25 RM nicht unterschreiten

→ Kleinstmengen können nur nach Absprache übernommen werden

→ die Holzpolter sind mit dem Namen des Waldbesitzers und des Käufers zu markieren

Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns einfach an!

<i>Holzeinkäufer</i>	<i>Telefon</i>	<i>Telefax</i>	<i>Mobil</i>	<i>eMail</i>
<i>Manfred Schulte</i>	<i>02962-9711-18</i>	<i>02962-9711-79</i>	<i>0170-5753678</i>	<u>m.schulte@pieperholz.de</u>
<i>Andreas Heimhofer</i>	<i>02962-9711-36</i>	<i>02962-9711-79</i>	<i>0151-10853135</i>	<u>a.heimhofer@pieperholz.de</u>
<i>Manfred Vogt</i>	<i>02962-9711-94</i>	<i>02962-9711-79</i>	<i>0151-10853131</i>	<u>m.vogt@pieperholz.de</u>
<i>Jörg Kohlstaedt</i>	<i>02962-9711-53</i>	<i>02962-9711-79</i>	<i>0175-6165080</i>	<u>j.kohlstaedt@pieperholz.de</u>
<i>Holzeinkauf</i>				<u>HE@pieperholz.de</u>